

Mobil dank der Rentenversicherung

Dass die Rentenversicherung zur Mobilität verhilft, ist eine der weniger bekannten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Neben medizinischen Reha-Leistungen zahlt die Deutsche Rentenversicherung bei Bedarf auch berufsfördernde Leistungen - offiziell "Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben" genannt. Sie helfen, die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von dauerhafter Krankheit bedrohter Menschen zu verbessern oder zu erhalten.

Das gilt auch, wenn Behinderte beispielsweise nicht in der Lage sind, ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. In solchen Fällen kann die Rentenversicherung Leistungen nach der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung zahlen. Das gilt auch, wenn Versicherte zwar öffentliche Verkehrsmittel benutzen, aber die Fußwege von der Wohnung zur Haltestelle und von der Haltestelle zum Arbeitsplatz nicht bewältigen können.

Erfüllt ein Versicherter die notwendigen Voraussetzungen, stehen folgende Alternativen zur Wahl:

- Leistungen zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges sind möglich, wenn noch kein behindertengerechtes Kraftfahrzeug vorhanden ist. Diese Leistung wird als einkommensabhängiger Zuschuss gezahlt.
- Leistungen für eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung werden bei einer körperlichen Einschränkung gezahlt. Die Ausstattungsteile können unabhängig vom Einkommen gefördert werden.
- Leistungen zur Erlangung einer Fahrerlaubnis können von der Rentenversicherung übernommen werden, wenn der Antragsteller noch keinen Führerschein besitzt. Der Versicherte erhält zu den anfallenden Kosten einen einkommensabhängigen Zuschuss.

Weiterführende Informationen:

Bei weiteren Fragen zur Kraftfahrzeughilfe stehen Ihnen die gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation gern zur Seite.

<http://www.reha-servicestellen.de>